



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Teichland am: 25.06.2019

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tei/BA/186/2019

TOP:

Thema:

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes zum Bebauungsplan "An der Schäferei" in der Gemeinde Teichland, Ortsteil Maust

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 19.03.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Schäferei“ in der Gemeinde Teichland, Ortsteil Maust gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Planentwurf mit Begründung hat vom 06.05. bis 07.06.2019 öffentlich ausgelegen und konnte in dieser Zeit auf der Homepage des Amtes Peitz eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung ging eine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein.

Die von der Satzung berührten Träger öffentlicher Belange sind um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind im Verfahren gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) abzuwägen.

Die im Abwägungsprotokoll in der Fassung vom Juni 2019 (Anlage 1) aufgeführten Anregungen, Bedenken und Hinweise wurden in die Planzeichnung eingearbeitet und in der Begründung ergänzt.

Mit den genannten Änderungen und Ergänzungen werden die Grundzüge der Planung berührt, sodass der Planentwurf noch einmal öffentlich auszulegen ist.

Es wird empfohlen, den geänderten Planentwurf mit der Begründung (Anlage 2) zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 09.07.2019

gez.
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Teichland beschließt

1. das Abwägungsprotokoll (Anlage 1) zum Entwurf des Bebauungsplanes „An der Schäferei“ in der Gemeinde Teichland, Ortsteil Maust in der Fassung vom Juni 2019. Die Verwaltung des Amtes Peitz wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom Juni 2019 (Anlage 2).
Der Bebauungsplanentwurf ist in der Zeit vom 08.08. bis 23.08.2019 im verkürzten Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Aufgrund des § 22 BbgKVerf waren keine/ folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:		ja/nein:		
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:		ja/nein		
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:		ja/nein	
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk.. Unterhaltung)		Jahr	Umfang in €

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk.. Unterhaltung)		Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cornelia Donath

mitgezeichnet:

Kämmerei
Bauamt

Lichtblau, Kerstin
Schuppan, Elke

Kenntnisnahme
Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

- 1 - Abwägungsprotokoll in der Fassung vom Juni 2019 (wird nachgereicht)
- 2 - Planentwurf vom Juni 2019 mit Begründung (wird nachgereicht)